



LANDESVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Für werdende Eltern
Nützliche Informationen

EIN KIND ZU ERWARTEN IST EIN WUNDERVOLLES EREIGNIS – HERZLICHE GRATULATION!

Schwangerschaft

Durch eine Schwangerschaft ändert sich vieles, das Leben wird auf den Kopf gestellt und es beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Eine gewisse Planung ist hier unabdingbar, so auch für uns als Arbeitgeberin.

Eine Schwangerschaft muss dem Amt für Personal und Organisation bis spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin gemeldet werden. Während der Schwangerschaft gelten bei uns die normalen Regelungen für Abwesenheiten.

Karenz

Die Karenz dauert insgesamt 20 Wochen und beginnt spätestens mit dem Tag der Geburt. Es ist jedoch möglich, bis zu vier Wochen des Schwangerschaftsurlaubes vor der Geburt zu beziehen. Somit müssen mindestens 16 Wochen der Karenz nach der Geburt erfolgen.

Die Karenzberechnung wird durch das Amt für Personal und Organisation vorgenommen. Der Lohn wird während der gesamten Karenz entsprechend des jeweiligen Dienstauftrages weiterbezahlt. Wir bitten euch, die Geburt eures Kindes dem Amt für Personal und Organisation zeitnah mitzuteilen, sodass die definitive Karenzberechnung abgeschlossen werden kann.

Ferienansprüche werden nicht gekürzt. Es empfiehlt sich jedoch, die Ferien und Überzeit bis zum Geburtstermin bzw. vor dem Wiedereinstieg nach der Karenz bestmöglich abzubauen.

Väter erhalten bei Geburt eines oder mehrerer Kinder seiner Frau oder Lebenspartnerin fünf Arbeitstage frei. Diese können aufgeteilt werden, der Bezug muss jedoch innerhalb der ersten acht Wochen nach der Geburt erfolgen.

Unbezahlter Elternurlaub

Mütter und Väter haben mit der Geburt ihres Kindes Anspruch auf einen unbezahlten Elternurlaub. Dieser dauert maximal vier Monate und kann bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes, bei einer Adoption bis zum vollendeten fünften Lebensjahr, geltend gemacht werden.

Der Elternurlaub kann je nach Tätigkeit in allen Beschäftigungsgraden, insbesondere Vollzeit, Teilzeit, aber auch stundenweise bezogen werden.

Ein geplanter Elternurlaub muss mit der Amtsleitung abgestimmt werden und wird durch diese beim Amt für Personal und Organisation beantragt.

Versicherung

Vor Antritt eines unbezahlten Elternurlaubes sollten Fragen zu den Sozialversicherungen geklärt werden. Dies, da aufgrund des Lohnausfalles je nach Bezugsdauer zusätzliche Versicherungskosten anfallen können, welche selbst getragen werden müssen.

Berufliche Zukunftspläne

Wir als Arbeitgeberin bemühen uns, Teilzeitstellen zu schaffen und auch nach der Karenz eine Beschäftigung zu ermöglichen. Wenn es die Rahmenbedingungen zulassen, gibt es auch als Vater die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu verändern.

Wie die beruflichen Zukunftspläne aussehen, sollte aus Eigeninteresse wie auch für unsere bessere Planung frühzeitig mit dem Vorgesetzten besprochen werden:

Soll das Arbeitsverhältnis unverändert bleiben? Ist eine Reduktion des Pensums möglich? Ergeben sich neue Aufgaben?

Hilfreiche Tipps

- **Krankenkasse:** Bei der Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse vor der Geburt ist es von der ersten Minute an geschützt.
- **Zulagen:** Bei der Familienausgleichskasse (FAK) erhaltet ihr nach Anmeldung eine einmalige Geburten- sowie monatliche Kinderzulagen. Im Ausland wohnhafte Mitarbeitende können bei Erhalt der Zulagen an ihrem Wohnort einen Differenzausgleich bei der FAK beantragen.
- **Villa Wirbelwind:** Dank der modernen Kindertagesstätte Villa Wirbelwind schaffen wir in Kooperation mit dem Liechtensteinischen Bankenverband eine optimale Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Kontakte beim Amt für Personal und Organisation

Allgemeine Fragen

(Karenzberechnung, unbezahlter Elternurlaub)

Gabi Gonzalez | +423 236 66 39 | gabi.gonzalez@llv.li

Versicherungsfragen

(Allgemein oder unbezahlter Elternurlaub)

Karin Vetsch | +423 236 66 24 | karin.vetsch@llv.li

Besoldungsfragen

(Allgemein)

Karin Vetsch | +423 236 66 24 | karin.vetsch@llv.li

WIR WÜNSCHEN EUCH
EINE SCHÖNE GEMEINSAME
ZEIT UND ALLES GUTE!